



Postulat (Art. 61 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
15	Chantal Perriard	
20	Ueli Jaishi	

Hallenbadversorgung der Stadt Bern während der Schliessung des Weyermannshauses sicherstellen

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, wie der Bedarf an Hallenbadflächen für das Schulschwimmen, den Vereinssport, Kursangebote und die öffentliche Nutzung während der Schliessung des Hallenbads Weyermannshaus von April 2027 bis voraussichtlich Herbst 2030 gedeckt werden kann.
2. Es sei zu prüfen, nach welchen Kriterien die verbleibenden Wasserflächen in den Hallenbädern Neufeld und Wyler auf die verschiedenen Nutzergruppen verteilt und priorisiert werden sollen.
3. Es ist zu prüfen, welche weiteren temporären Ersatz- und Entlastungslösungen möglich sind.
4. Es ist zu prüfen, ob der Standort Hirschengraben befristet oder längerfristig wieder einen Beitrag zur Hallenbadversorgung leisten könnte und bis wann der Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung der Liegenschaft Maulbeerstrasse 14 gefällt wird.

Begründung

Der Gemeinderat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 2026.SR.0075 fest, dass die Deckung des Bedarfs während der Schliessung des Hallenbads Weyermannshaus von April 2027 bis Herbst 2030 eine grosse Herausforderung darstellen wird. Während mehr als drei Jahren werden dem Schul- und Vereinssport, den Kursanbietenden sowie den privaten Nutzerinnen und Nutzern weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat rechnet ausdrücklich damit, dass nicht mehr alle Bedürfnisse befriedigt werden können.

Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Hallenbadflächen stark gestiegen. Im Jahr 2025 wurden in den drei städtischen Hallenbädern insgesamt 582'300 Eintritte verzeichnet.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern ist von einer weiteren Zunahme des Bedarfs auszugehen.

Die Feststellung, dass alle Nutzergruppen «zusammenrücken» müssen, genügt angesichts dieser Entwicklung nicht. Es braucht vor Beginn der Schliessung eine transparente Bedarfs-, Kapazitäts- und Belegungsplanung. Zudem sind rechtzeitig temporäre Ersatz- und Entlastungslösungen zu prüfen.

Der Standort Hirschengraben ist ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen. Der Gemeinderat lehnt zwar eine Wiederaufnahme des früheren Betriebs aus finanziellen Gründen ab, hat für die langfristige Nutzung der Liegenschaft Maulbeerstrasse 14 jedoch noch keinen verbindlichen Entscheid und keinen konkreten Zeitplan vorgelegt. Dieser Entscheid sollte unter Berücksichtigung der angespannten Hallenbadsituation und des weiter steigenden Bedarfs an Wasserflächen erfolgen.

Dringlichkeit

Dringlichkeit



Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja nein

Kurze Begründung: Die vollständige Schliessung des Hallenbads Weyermannshaus ist bereits ab April 2027 vorgesehen. Die Belegungsplanung sowie allfällige Ersatz- und Entlastungslösungen müssen frühzeitig vorbereitet und mit den betroffenen Schulen, Vereinen und weiteren Nutzergruppen abgestimmt werden. Damit rechtzeitig vor Beginn der Schliessung tragfähige Lösungen vorliegen, ist eine rasche Behandlung des Vorstosses erforderlich.

Bern, 25.06.2026

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
93	Lutz Nicks	
24	Wu Eyrer	
41	Franz Heber	